

Saale-Zeitung.

Anzeigen werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 30 Pfg. ...

Bezugspreis Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei ...

Nr. 96. Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 26. Februar 1902.

Die Brüsseler Zuckerkonferenz.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben: Als die letzte Zuckerkonferenz in Brüssel im Jahre 1898 ...

hinzu, so ergab sich ein Preis von 20,80 M., für den ein Centner Zucker geliefert werden könnte. Der Nutzen des Kartells beträgt also pro Centner Brotszucker 8,25 M. ...

willen nötig, weil auf den durch den Krieg vertriebenen Zuckerpflanzen aus Cuba ...

Deutsches Reich.

Die parteipolitische Spannung. Die in den Abgeordnetenabwählungen vom Freitag und Samstag zur Auslösung gekommen ist, gilt ...

Keum jemals ist die freieschaffte Agrarernennung so heftig getätelt worden, wie durch Herrn von Gumbert ...

Bu Victor Hugo's Gedächtnis.

Von Karl Frenzel-Berlin.

Frankreich hat sich geehrt, den 26. Febr., wo ihm vor hundert Jahren, unter dem Königtum Bonaparte's, sein großer Dichter geboren wurde, feierlich und festlich zu begehen. ...

war, beugte sich auf der Wippe die alte tragische Schattens-Cornelle's in immer blässleren Farben, in immer lebloseren Gestalten. ...

1827 stellte er das Programm der neuen Schule auf und machte sich zugleich zu ihrem Lehrer und Führer. ...

bestimmt wissen. Anders der offizielle Katachismus des Bundes der Landwirthe. Der wird die oben gestellte Frage mit einem glatten Nein beantwortet und hinzugefügt: Der Bund der Landwirthe ist weder eine politische Partei, noch will er eine solche werden. Er ist lediglich eine wirtschaftliche Vereinigung, die die ganze deutsche Landwirtschaft und den gesamten deutschen Ackerbau umfasst. Das offizielle Handbuch will also von einer wirtschaftlich politischen Verbindung nichts wissen, sondern giebt dem Bund nur den Charakter einer wirtschaftlichen Vereinigung. Beide Darstellungen stehen aber im Widerspruch mit der vereinsgesetzlichen Definition, die das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deuts. Landwirtsch.“, am 20. Januar d. J. bei der Erörterung der Zulassung von Frauen zu der Generalversammlung des Bundes gab. Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärte demselben: Wir bemerken hierzu, daß der § 8 des Vereinsgesetzes die Zehntheilung von weiblichen Personen an Beschlüssen vollständer Vereine — und um solchen solchen handelt es sich bei der Generalversammlung des Bundes der Landwirthe — ausschließt. Das wären also nicht weniger als drei sich einander zum Theil direct widersprechende Auffassungen kompetenter Vereinsorgane über den vereinsgesetzlichen Charakter des Bundes. Wie stellt sich die Bundesleitung diese schwierige Frage dennämlich durch ein Vereins schreiben lösen?

Gerichtsverhandlungen. Strafkammer zu Halle.

Halle, 24. Februar.

Vom Schöffengericht zu Wittenberg waren der Arbeiter Gottfried Köpzig und der Gärtnergehilfe Max Köpzig aus Wittenberg bei Wittenberg, Vater und Sohn, wegen Diebstahls zu je 2 Wochen Gefängnis verurtheilt worden, wegen sie die Wäsche eingetauscht hatten. Die Angeklagten löstten in Wittenberg die Nacht zum 18. Febr. d. J. dem Gärtnergehilfen M. Berger aus dessen Anpflanzungen 7 bis 30 Weidenpflanzen und einige Tage später ebenfalls nachfolgende 130 solcher Pflanzen entwendet haben, was sie in Wittenberg, Köpzig sen. mit der Abholung, er habe die betreffenden Pflanzen gekauft, Köpzig jun. mit der Erklärung, er wisse nichts von irgendwelchen Diebstählen. Der Richter der entwendeten Pflanzen nur auf 12 bis 14 M. angezogen. Es stellte sich jetzt heraus, daß nur der erste seiner Diebstahl in Betracht gezogen werden konnte, da derselbe des zweiten halbes die Abholung der eingetauschten Pflanzen war. Die aus dem zweiten Diebstahl herabgehenden Pflanzen hatte man am nächsten Morgen auf der Wandbreite verstreut aufgehängt, wodurch die Vermuthung erweckt worden, als habe der Verdacht der Diebstahls bezüglich des ersten Diebstahls nach anderer Richtung gelenkt werden sollen. Der Werth von 100 solcher Weidenpflanzen belief sich auf 12 M., hiernach also der Werth der in Betracht kommenden Pflanzen an 24 M. Dienen Umständen konnte der Richter die Höchstsumme Gemeinnutz zu dem Zwecke, es liege nicht an dem ersten Diebstahl vor, sondern nur Uebertretung des Falsch- und Falschpolizeigesetzes — d. i. Falsch- bzw. Falschpolizei. Der Staatsanwalt beantragte 3 Wochen Haftstrafe. Das Gericht erkannte unter Aufhebung des Urtheils erster Instanz auf je 2 Wochen Haft.

Der Gemeinrath Lamb aus Langsdorf war vom dortigen Schöffengericht wegen Verletzung am 20. M. Geldbuße oder 3 Tagen Gef. verurtheilt worden, wegen er Verlesung eingeleitet hatte. Lamb hatte eines Tages gedächselweise zum dortigen Gerichtsboten über die Verlesung gesagt: „Der Polizeileitende Mann in Langsdorf ist nicht konstant mit seinen Angelegenheiten; mich hat er angefaßt wegen Verlesung meiner Hühner auf der Straße; einige andere Leute aber hat er aus ähnlichem Anlaß nicht angefaßt.“ Auch hat er mich angefaßt, er habe mir die Hühner gefangen und den Hund an „angefaßt“ hieß in der Welt gedreht, daß er zu den Polizeileitenden Mann, mit dem er wegen Verlesung der Hühner in Wortwechsel gewesen, gelangt habe, er solle ihn nicht anfaßen. Die Beweisnahme fiel bezwärtig aus, daß der Gerichtsbot unter Anhebung des schöffengerichtlichen Urtheils auf 3 Reichsmark die Angekl. erkannte mit dem Bemerkten, dieser habe mit seiner Verlesung das erlaubte Maß nicht überschritten.

Halle, 25. Febr.

Ein auf Grunde „Hermine Henriette II“ (Baumflossengruben) gelegener Vorgang hatte eine Anklage wegen gemeinschaftlich verübten Hausfriedensbruchs und Körperverletzung zur Folge. Angeklagt waren die Arbeiter Karl Zöpfer und hier, Fritz Z., alt; Richard Müller hier, 20 J. alt; Paul Albert Krichen hier, 20 J. alt; Karl Weidert hier, 22 J. alt; Karl Schulze hier, 24 J. alt. Es wurde ihnen zur Last gelegt, am 7. Dez. in den Tagebau der Grube widerrechtlich eingedrungen zu sein und auf die an sie vom Bauhelfer erlangene Aufschreibung zum Verlassen des eingetragenen Grundstücks sich nicht einkunft, außerdem aber die Bauhelfer Johann Georg gemeinschaftlich und mittels gefährlicher Werkzeuge mit Wunden zu haben. Durch die Beweisnahme ergab sich, daß Schulze den Anfang gemacht hatte durch Überlegen der Arbeit, die zu beschwerlich und wegen zu befürchtenden Einflusses der Grubenwände an einigen Stellen auch gefährlich gewesen sei. Dem

Vorgehen Schulze's hatten Zöpfer, Müller und Krichen sich sofort dorthin angegeschlossen, während Weidert nur nicht zu arbeiten angefangen hatte. Nach Empfang ihrer Hühner und ihres Lohnes hätten die fünf Arbeiter nun die Arbeitstelle verlassen müssen; sie waren aber noch dabeigeblieden, weil Krichen kein Geldstück zu haben und Schulze wegen seines verdröhten Schwanzes vom Bauhelfer Entschädigung zu verlangen bedachtigt hatte. Dabei war Schulze mit dem Bauhelfer Sparr in Wortwechsel gerathen und alle Beteiligten hätten diesen durch Schläge misshandelt. Die Schläge mit den gefährlichen Werkzeugen waren nach dem Kopfe des Gemüthsblinden gerichtet gewesen, der zur Weichheit seine Hände und Arme emporgehoben. Nach Hinlage des Staatsanwalts gemäß wurde Schulze zu 3 Monaten, Zöpfer, Müller und Krichen je zu 4 Monaten, Weidert zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Düsseldorf, 24. Febr. Um demnach vom Militärdenkmal freizukommen, hatte der Einjährig-Freiwillige Paul Klotz vom Inf.-Reg. Nr. 16 in Köln ein schweres Auerkreuz (siehe den Schulze mit, was seine Verwendung vor das hiesige Kriegsgericht zur Folge hatte. Das Urtheil gegen ihn lautete auf fünf Monate Gefängnis.

Provinzialnachrichten.

1. Wittenberg, 25. Febr. [Infolge von Unvorsichtlichkeit] vorer kürzlich ein Wachen auf der Woberebrücke eine größere Schramme. Er hatte nicht auf der Wache gewacht und im Taubentum verweilt, infolgedessen, was gerade auf der Brücke, sog sie dieses heraus und das Gef. sollte in die Höhe. Zwar benachrichtigte sie sogleich die Polizei, aber die die auf dem Wache erloschen und nachher, hatten einige Knaben einen glücklichen Hühner geschlag und das Gef. herausgeholt, worauf sie verurtheilt wurden.

2. Wittenberg, 25. Febr. [Eines alte Ueberrückung] Als der Restaurateur Wils am Sonntag früh von einem Bergwagen nach Halle kam und die Thür öffnete, kam ihm das Wasser entgegen. Es war ein Wassertopf zerplatzt, das Wasser stand bereits 5 Centimeter hoch.

3. Wernau a. Rh., 24. Febr. [Tödtlicher Unfall] In der Wohnung der benachbarten Hegelei verunglückte der Hingelackeier Arbeiter in Folge eines Schritts, er wurde durch den Kopf, daß er auf dem Treppentritt fiel.

4. Genthin, 25. Febr. [Wutverzückung — Ueberrückung] Im Nachhause der Wache schlug sich der Landwirth Kühne mit einem Hammer vor einigen Tagen an die Hand und brachte sich eine geringe Verletzung bei. Leider dachte er die er, als die Wutverzückung zu weit vorgeschritten war. Er sprach noch ferner, daß er sich nicht vorstellen konnte, was er sich vorhatte. Auf der Wache zwischen Großhühner und Hühnern wurde am Samstag an dem Bauerngutbesitzer B. ein Ueberrückung verurtheilt. Er hatte für in Wutverzückung dieses Vieh eine größere Summe Geld in der Tasche, was der Hühner wohl genutzt haben wird, denn als der Arbeiter auf seinem Wege ein Gefäß, erreicht hatte, brang der Streich, unter dem Hühne „Geld oder Leben“ auf ihn ein. Der Ueberrückung hieß jedoch mit seinem Stiefel an den Hinterkopf ein und traf ihn so, daß er zur Erde taumelte, worauf D. die Hühner ergriff. Stiefel ihm her wurde noch ein Stiefel abgewert, der glücklicherweise nicht traf.

5. Wittenberg, 25. Febr. [Von der Tabaksteuer] Die Verweisung des Tabaks der vorjährigen Ernte im Unterelbe ist im Gange. Während vor einigen Wochen das sogenannte Spilblatt mit etwa 20 und Hundblatt mit 17—18 M. der Centner bezahlt wurde, werden zur Zeit für letztere Sorte Tabak bis zu 23 M. für den Centner geboten. Bei solchen ansehnlichen Preisen wirkt der Tabakanbau eine respectable Diente ab.

6. Wittenberg, 25. Febr. [Von der Tabaksteuer] Die Verweisung des Tabaks der vorjährigen Ernte im Unterelbe ist im Gange. Während vor einigen Wochen das sogenannte Spilblatt mit etwa 20 und Hundblatt mit 17—18 M. der Centner bezahlt wurde, werden zur Zeit für letztere Sorte Tabak bis zu 23 M. für den Centner geboten. Bei solchen ansehnlichen Preisen wirkt der Tabakanbau eine respectable Diente ab.

7. Wittenberg, 25. Febr. [Von der Tabaksteuer] Die Verweisung des Tabaks der vorjährigen Ernte im Unterelbe ist im Gange. Während vor einigen Wochen das sogenannte Spilblatt mit etwa 20 und Hundblatt mit 17—18 M. der Centner bezahlt wurde, werden zur Zeit für letztere Sorte Tabak bis zu 23 M. für den Centner geboten. Bei solchen ansehnlichen Preisen wirkt der Tabakanbau eine respectable Diente ab.

8. Jena, 25. Febr. [Die wissenschaftlichen Vorlesungen für Volkshochschule] sind für dieses Jahr abgeschlossen worden. Es nahmen daran 188 Damen und Herren theil.

9. Wittenberg, 25. Febr. [Freiwillige Wittenberg] Die Fortsetzung der freiwilligen Haltung des Thüringer Wittenbergischen Compagnies“ gegenüber dem in vorigen Jahre begründeten „Wittenbergischen Verein im Großherzogthum Sachsen“ ist dem „Wittenbergischen Verein im Großherzogthum Sachsen“ gewesen, seinen Austritt aus dem Thüringer Compagnies zu erklären und sich damit ganz auf die Seite des wittenbergischen Vereins zu stellen.

10. Wittenberg, 25. Febr. [Eine gesunde Heilung] Herr Köpfer von hoher Bedeutung hat vom Wittenbergischen getroffen worden, in hiesigen Restaurationen des Antisephtes hat man bestimmte Suchtstoffe aufgestellt. Sollen sich überhaupt von mehr Leute als bisher ihre bekannte Krankheit, die zur Verbreitung der Schwindsucht indirect so viel beiträgt.

11. Wittenberg, 25. Febr. [Wittener erste] Herr Köpfer von hoher Bedeutung hat vom Wittenbergischen getroffen worden, in hiesigen Restaurationen des Antisephtes hat man bestimmte Suchtstoffe aufgestellt. Sollen sich überhaupt von mehr Leute als bisher ihre bekannte Krankheit, die zur Verbreitung der Schwindsucht indirect so viel beiträgt.

Letzte Nachrichten.

Prinz Heinrich in Amerika.

Neben etzuzehn Scenen, die sich bei dem Festlich in der Westphale, welches am den Schauspiel der hiesigen Nacht folgte, abspielten, berichtet ein Telegramm des Berliner „Post-Anz.“ noch: Prinz Heinrich viel, jedes Gerücht über ihn, mit seinen Schwestern, „Ich fordere auf, drei herrliche Hühner“ dem wach mit hiesigem Jubel entgegen, die drei Hühner aber, die folgten, waren lauter. Der Präsident viel, durch Handwinken sich Gebirg verhöflich: „Ich fordere drei Hühner für den Gast, der schon alle unsere Hühner gewonnen!“ Dann fügte er, seine Dankesfeiern, in derer Art hinaus: „Now a good one“, zu deutsch: „Nun aber jetzt!“ Die Scene, die nun folgte, wird niemand vergessen, mit beiden Anen in der Luft schwebte begeisterte Menschen, und man fragte sich, ob dieses ornatliche Gesehe aus 3000 Jantesehnen wohl über den Ocean hinüberhalte. Das schlaute, junge Mädchen blühte mit großen Augen fast freudig und erschrockt. Der Präsident und der Prinz schüttelten sich die Hände. Dann brach der Prinz zuhause in die Luft nach dem Dampf und fuhr mit dem Präsidenten zum Lunch auf der „Hessensollen“. Die kommenden Tage Hessen an die Besichtigungsfähigkeit des Prinzen Heinrich hatte Anforderungen. Dem heutigen Wittenberg d. d. verbringt der Prinz in New York. Am Mittag findet in „Sherry's Restaurant“ das Millionen-Gesell. Das Dejeuner, welches die ersten Vertreter der Finanz- und Handelswelt dem Prinzen gab. Daran schließt sich eine Besichtigung der Schenkwirtschaften der Stadt. Am 17. Uhr bringen ihn die deutschen Vereine einen Fadelzug, und dann folgt das Festschwenk im „Waldorf-Astoria-Hotel“. Am Mittwoch begleitet der Prinz sich nach New York und tritt die Fahrt nach Washington an. Am Donnerstag bleibt Prinz Heinrich in Washington als Gast des deutschen Botschafters. Am Freitag besteuert er sich an der Gedächtnisfeier für den Präsidenten McKinley, die im Capitol im Schenksaal des Repräsentantenhauses stattfand. Nachmittags folgt dann ein Ausflug nach Mount Vernon, dem Vaterlande des ersten amerikanischen Präsidenten George Washington, am anderen Ufer des Potomac im Staate Virginia. Am Freitag vormittag schließt sich dann ein Ausflug nach Annapolis an, wo der Prinz die Marine-Akademie besichtigt. Nach seiner Rückkehr in Washington, dem hiesigen Empfang im Marine-Ministerium folgt. Am Sonntagabend morgen tritt dann der Prinz seine hiesige Tour nach dem Westen an.

Zur Rückfahrt wird der Prinz den Meisenhühner „Deutschland“ benutzen, der jetzt noch in Europa an der Welt ist. Die neuen Hühner verhalten sich, wo er vor allem einig mit der Robbenvernahme beschäftigt ist, während gleichzeitig in Amerika des Hühners nach Aufnahme des Prinzen Heinrich nach Europa sich unvollständig regen. Alles soll hier bereit für und fertig vor der am 28. Februar hier erfolgenden Abfahrt bereitgestellt werden. Die „Deutschland“ wird am 4. März an der amerikanischen Küste ankommen und am Vier der Hamburg-Amerika-Linie in Spodden anlegen. Die Rückfahrt von dort mit dem Prinzen Heinrich und Gefolge an Bord wird am 11. März vormittags angetreten, und diese dürfte sich überaus interessant und feierlich gestalten, da vielfach das amerikanische Geschwader und zahlreiche Privatbachten den Meisenhühner bis Newfoundland begleiten werden.

Ausnahmensei in Gardinen.

Ein grosser Posten Tüll - Gardinen (vom Stück und abgepasst) ist bis auf weiteres theilweise unter der Hülfe des Preises zum Verkauf gestellt. Beachten Sie bitte meine Schaufenster Marktplatz 3.

Geschäftshaus J. Lewin. Marktplatz 2 u. 3.

Halle a. S.

Marktplatz 2 u. 3.

